

A

**Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten
des DPWV, des DRK und der Kommunen**

Büro: Weyerstraße 243, 5650 Solingen 19, Tel.: 0212 / 33 00 03

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT
10/1611**

Stellungnahme zum Landeshaushalt 1988

Aufgrund der jährlichen Befragungen unserer Familienbildungsstätten zur Entwicklung der finanziellen Situationen, müssen wir Ihnen alarmierende Zahlen aus unserem Bereich übermitteln.

Wir möchten Ihnen die finanziell bedrohliche Situation unserer Familienbildungsstätten darlegen, bevor sie in die abschließenden Haushaltsberatungen 1988 eintreten.

Personalkosten

Seit 12 Jahren (1975-1987) wurde die anteilige Pauschale für die Personalkosten der hauptberuflich pädagogischen Mitarbeiter nicht angehoben. Im gleichen Zeitraum sind allerdings die Personalkosten durch Tarifierhöhungen gestiegen.

Die Weiterbildung hat, entgegen der gesetzlichen Verpflichtungen im § 20, Absatz 3, Satz 1 des Weiterbildungsgesetzes Einbußen erlitten, die nunmehr, aus der Sicht unserer Träger, nicht mehr weiter hingenommen werden können. Es wird zudem auch als Ungleichbehandlung empfunden gegenüber den Mitarbeitern in anderen Tätigkeitsbereichen (z.B. Schule, Sozial- und Jugendarbeit), die ja in den letzten Jahren eine finanzielle Anpassung erhalten haben.

Zur Bestandhaltung der Familienbildung im allgemeinen und der Arbeitsplätze unserer hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter im besonderen ist neben der Schaffung einer gesicherten Planungsgrundlage für eine kontinuierliche Familienbildungsarbeit (§ 10 des Haushaltsgesetzes verhinderte dies bisher), eine Aufstockung der Zuschüsse zu den Personalkosten sowie den Unterrichtsstunden und Teilnehmer-Tage-Pauschalen dringend geboten.

1. Bei der Entwicklung der HPM-Stellen stellen wir zwischen 1982 bis 1987 einen Abbau der Mitarbeiter fest, bei gleichzeitig zunehmender Neigung, ABM-Kräfte einzusetzen, wobei in unseren befragten Einrichtungen bisher kein Dauerarbeitsplatz hieraus erwachsen konnte.
2. Die Steigerungsrate bei den Personalkosten liegt bei ca. 40% (1982-1987).
3. Im Bereich der Sachbearbeitung/ Putzstellen/Hausmeister-Stellen werden von Seiten der Landesregierung gar keine Personalkosten erstattet. Wir können für unsere Einrichtungen sagen, daß zudem wir überwiegend nur Honorar- bzw. Stundenkräfte beschäftigen bzw. die HPM einen Teil dieser Arbeiten mit übernehmen.

4. Im Bereich der Honorarkosten für unsere Kursleiter/innen müssen wir feststellen, daß diese teilweise, ebenso wie die Personalkostenzuschüsse, seit 1975 nicht mehr erhöht wurden. Die Stundenpauschalen liegen zwischen DM 15,-- bis DM 25,--, je nach Einrichtung (bei den Volkshochschulen liegen die Pauschalen zwischen DM 25,-- und DM 35,--). Die Unzufriedenheiten vieler Kursleiter/innen wachsen. Für die HPM-Mitarbeiter bedeutet dies zusätzliche Belastung, weil die Betreuungsarbeit an den Kursleiter/innen wächst, bei gleichzeitig steigenden Anfragen und Belastungen im Teilnehmerbereich.

Die Teilnehmergebühren wurden zwischen 1982 und 1986 bereits um 50 - 70% erhöht bzw. die Kursdauer wurde verkürzt.

Für die Entwicklung unserer Eigenmittel können wir feststellen, daß unsere Familienbildungsstätten, um die fehlenden Personalkostenzuschüsse und steigenden Sachkosten auszugleichen, zwischen 1982 bis heute ihre Eigenmittel stetig erhöht haben. Inzwischen betonen aber alle Träger übereinstimmend, daß vor Ort keine weiteren Steigerungen mehr erreicht werden können und deshalb an eine Schließung der Familienbildungseinrichtungen denken. Zu bedenken ist hier, daß unsere Einrichtungen vielfach alternative Angebote zu der herkömmlichen Arbeit vorhalten.

Förderung von Maßnahmen für Personen in besonderen Problemsituationen

Mit der Förderung von Maßnahmen für Personengruppen in besonderen Problemsituationen wurden in unserem Bereich einmal die Gebühren ermäßigt bzw. erlassen (für alle aufgeführten Zielgruppen), zum anderen wurden besondere Angebote im Unterrichtsstunden- wie Teilnehmer-Tage-Bereich durchgeführt:

1. Familien aus sozialen Brennpunkten und aus Gebieten unterdurchschnittl. Sozial- und Infrastruktur
2. Sozialhilfeempfänger und ihre Familien
3. Arbeitslose/Kurzarbeiter und ihre Familien
4. Ein-Eltern-Familien
5. Familien mit drei und mehr Kindern
6. Ausländerfamilien
7. Spätaussiedlerfamilien
8. Familien mit Behinderten und Suchtkranken
9. von Strafvollzug betroffene Familien

Angesichts des nachweislich gestiegenen und weiter wachsenden Bedarfs im Bereich der Maßnahmen für Personengruppen in besonderen Problemsituationen werden dringend weitere Mittel benötigt.

Die den Familienbildungsstätten zur Verfügung stehenden Gelder für den Gebührenausschlag decken bei weitem nicht die Kosten, die entstehen. Viele unserer Einrichtungen können somit in der zweiten Jahreshälfte keinen Nachschuß mehr bewilligen, sodaß Teilnehmer "nach Hause geschickt werden" müssen. Ein Zustand, der sowohl für unsere Mitarbeiter/innen wie für unsere Teilnehmer/innen deprimierend und entwürdigend ist.

Auf dem Hintergrund der sich verschärfenden finanziellen Situationen breiter Teile der Bevölkerung, nicht nur im Ruhrgebiet (Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger), halten wir einen Zuwachs der Mittel für diese Zielgruppen für unerläßlich. Personengruppen in den beschriebenen besonderen Problemsituationen müssen auch weiterhin durch das Angebot der Familienbildungsstätten erreicht werden. Kürzungen bei diesen Zuwendungen könnten durch unsere Einrichtungen nicht aufgefangen werden.

Zusammenfassend möchten wir betonen, daß die Personalkostenpauschalen für die (HPM) hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen erhöht werden müssen. Dieser Punkt ist der für unsere Familienbildungsstätten vordringlichste.

gez. E. Thurow
-Sprecherin-